

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Stephanie Schuhknecht

Abg. Michael Hofmann

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Stefan Löw

Abg. Alexander Hold

Abg. Albert Duin

Abg. Raimund Swoboda

Staatssekretär Sandro Kirchner

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über die Behandlung von Petitionen nach Art. 115 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie über die unabhängige Bürgerbeauftragte oder den unabhängigen Bürgerbeauftragten des Freistaates Bayern (Bayerisches Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - BayPetBüG) (Drs. 18/23513)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat somit 11 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile der Kollegin Stephanie Schuhknecht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie lesen eines Morgens in der "Main-Post", dass in Ihrer direkten Umgebung eine neue Kläranlage gebaut werden soll. Sie befürchten das Schlimmste, organisieren Widerstand in der Nachbarschaft und schreiben in großer Hoffnung eine Petition an den Bayerischen Landtag – die in München müssen doch etwas machen können. Nach drei bis vier Monaten wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Petition beraten wird. Sie wollen Ihre Argumente natürlich selbst im Ausschuss vortragen. Man teilt Ihnen aber mit, dass Sie kein festes Rederecht haben und eine Videozuschaltung nicht möglich ist. Sie schauen nach und stellen fest, dass Sie um 05:30 Uhr den Zug nehmen müssten, um sicher pünktlich im Landtag zu sein. Sie entscheiden sich aufgrund Ihrer beruflichen und familiären Belastung, letztlich nicht nach München zu fahren. Drei Wochen später wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Petition nach § 80 Nummer 4 für erledigt erklärt wurde; man habe Ihrem Anliegen nicht abhelfen können. Sie fragen im Ausschussbüro nach. Eine ausführliche Erläuterung wäre gut – Fehlanzeige. Der

Ausschuss hat weder "Text" noch "Protokoll" beschlossen. Was wird diese unterfränkische Bürgerin bzw. dieser unterfränkische Bürger nach einer solchen Erfahrung von der Politik und vom Petitionswesen halten? – Ich denke, Sie und ich, wir ahnen es alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als letzten Punkt in der heutigen Debatte und bevor wir alle sicherlich einen wunderschönen Abend in Schleißheim verbringen werden, bringe ich als Vorsitzende des Petitionsausschusses zusammen mit meiner Fraktion eine grundlegende Reform der Behandlung von Petitionen in dieses Hohe Haus ein. Was wir vorschlagen, ist nichts weniger als ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Wir wollen, dass die Menschen sich mit ihren Problemen gehört und wertgeschätzt fühlen und ihr Anliegen in einem Mediationsverfahren proaktiv einer Lösung zugeführt wird. Wir schlagen daher die Einführung des Amtes einer unabhängigen Bürgerbeauftragten vor.

Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf eng an die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz angelehnt. Dort wurde das Amt übrigens im Jahr 1974 von einer CDU-geführten Regierung eingeführt. Alle Petitionen, die Beschwerden beinhalten, werden zunächst von diesem unabhängigen Bürgerbeauftragten bearbeitet. Dieser versucht in einem mediativen Verfahren, das Problem zu lösen. Im Jahr 2020 konnten übrigens im Land Rheinland-Pfalz über 50 % aller Bürgeranliegen und Beschwerden durch eine einfache Auskunft oder die Erläuterung der Rechtslage geklärt werden. In 16 % der Fälle konnte die unabhängige Bürgerbeauftragte echte Kompromissvorschläge erarbeiten, die zu einer positiven Erledigung führten. Am Ende beschäftigen damit zwei Drittel aller Petitionen den Petitionsausschuss nicht mehr.

Das wäre eine enorme Entlastung für den Landtag und letztlich eine Win-win-Situation, weil die Bürgerinnen und Bürger deutlich zufriedener wären: sie merken, dass ihr Anliegen nicht nur verwaltet wird, sondern jemand proaktiv an einer Lösung arbeitet. Selbst wenn ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann – das kommt natürlich vor

–, entsteht deutlich weniger Frust, wenn man im direkten Gespräch eine Erklärung bekommt, warum etwas nicht geht und welche alternativen Möglichkeiten bestehen.

Jetzt werden Sie sicherlich fragen: Wo bleibt denn da der Landtag, und wo sind wir Abgeordneten? Wir sind doch die vom Volk gewählten Vertreterinnen und Vertreter. – Keine Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Vorschlag sieht wie die Regelungen in anderen Bundesländern vor, dass die Petitionen, die der Bürgerbeauftragte nicht einvernehmlich klären kann, selbstverständlich vom Landtag behandelt werden. Eine Bürgerin oder ein Bürger kann also mit einer kurzen E-Mail dafür sorgen, dass ihr oder sein Anliegen im Ausschuss landet.

Auch zum Verfahren beim Landtag schlagen wir mit unserem Gesetzentwurf eine grundlegende Reform vor, um die Petitionsbehandlung endlich transparenter, bürgerfreundlicher und barrierefreier zu machen, kurz gesagt, um sie auf die Höhe der Zeit zu bringen. Wir stärken die Bürgerinnen und Bürger. So wollen wir ein Rederecht im Ausschuss einführen, das nicht von der Gnade des Ausschusses abhängt. Wir wollen, dass Petentinnen und Petenten Stellungnahmen zu ihrem Anliegen bereits vor der Behandlung im Ausschuss lesen können, um die Argumente der anderen Seite zu kennen.

Wenn Sie jetzt behaupten, das ufere doch aus und werde zu einer unendlichen Dauerschleife, dann sage ich Ihnen: Nein! Denn erstens ist es heute schon so, dass Petentinnen und Petenten fleißig erneut an den Landtag bzw. den Ausschuss schreiben, weil sie nämlich momentan sämtliche Argumente erst nach Abschluss der Petitionsbehandlung mitgeteilt bekommen. Zweitens darf ich Sie daran erinnern, dass unser Vorschlag vorsieht, dass Petitionen, die beim Landtag beraten werden, vorher bereits einen intensiven Mediationsprozess durchlaufen haben, das heißt, eigentlich sind dann alle Argumente schon im Vorfeld erörtert worden.

Dazu kommt – das ist ein ganz zentraler Punkt unseres Gesetzentwurfs –, dass wir den Livestream und die Videozuschaltung wieder uneingeschränkt einführen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Bayernkoalition, der fadenscheinige Kompromiss in dieser Sache ist wirklich von vorgestern! Ich schäme mich, als Ausschussvorsitzende den Menschen erklären zu müssen, dass die gesamte Technik nach wie vor da ist, Geld kostet und genutzt wird, aber eben nur für gewisse, von Ihnen willkürlich festgelegte Personenkreise.

Uns geht es aber nicht nur darum, Petentinnen und Petenten zu stärken. Das Petitionsrecht ist auch ein parlamentarisches Kontrollrecht. Deshalb stärken wir zudem die Rolle von uns Abgeordneten. Wir wollen zukünftig die Zuteilung der Berichterstattung schon direkt beim Eingang der Petition beim Landtag vornehmen und damit uns Abgeordneten deutlich mehr Zeit für die Bearbeitung geben als die bisher üblichen sechs Tage. Wir wollen darüber hinaus die Möglichkeit einführen, auch per Minderheitenvotum Akteneinsicht zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir fehlt leider die Zeit, jetzt alle innovativen Regelungen unseres Gesetzentwurfs hier vorzustellen. Ich bin mir aber total sicher, dass wir dafür in den Ausschüssen noch ausreichend Zeit haben werden.

Bei den FREIEN WÄHLERN darf ich mich heute schon für die Unterstützung bedanken. Davon gehe ich zumindest aus; denn einen Gesetzentwurf über eine unabhängige Bürgerbeauftragte bzw. einen unabhängigen Bürgerbeauftragten, die bzw. der Beschwerden mediatorisch behandelt, hatten Sie ja schon in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht. Ich gehe davon aus, dass diese Haltung bei Ihnen immer noch besteht. – Ich freue mich jetzt auf die Aussprache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Michael Hofmann von der CSU-Fraktion.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

erstmalig durchgelesen hatte, war ich regelrecht schockiert von der Darstellung, wie das Petitionsrecht bei uns angeblich gehandhabt wird.

Als ich näher hinschaute, insbesondere auf verschiedene Aussagen in der Begründung – einiges steht auch im Gesetzestext –, bin ich zu dem Ergebnis gekommen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich gar nicht so sehr an die eigene Brust klopfen. Vieles von dem, was schon in der aktuellen Regelung steht, wird in dem Gesetzentwurf schlicht und ergreifend zusammengefasst und neu geordnet. Darauf gehen Sie in verschiedensten Passagen immer wieder ein.

Nichtsdestoweniger will ich den Gesetzentwurf nicht unterschätzen. Dessen Umsetzung würde in der Tat, wie Kollegin Schuhknecht sagte, einen Paradigmenwechsel bedeuten, nämlich insoweit, als zunächst einmal nicht die Abgeordnetenrechte gestärkt, sondern Arbeit abgeschoben würde. Das ist der Inhalt Ihres Gesetzentwurfs.

Was Sie tun, ist Folgendes: Sie schreiben in Ihrem Entwurf, dass wir Abgeordneten für die angemessene Prüfung des Sachverhalts keine Zeit hätten; das steht dort ausdrücklich. Sie möchten offensichtlich, dass in Zukunft jemand anders diesen "Kleinviehmist" macht. Darum geht es Ihnen. Diese lästigen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern!

Nichtsdestoweniger hat unsere Verfassung die Behandlung von Petitionen bewusst den Abgeordneten zugeschrieben. Warum? – Weil die Abgeordneten wissen sollen, was vor sich geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Genau deswegen hilft es nicht, wenn Sie fordern, beim Bayerischen Landtag einen Bürgerbeauftragten oder eine Bürgerbeauftragte in der Besoldungsgruppe B9 – das wäre also zusätzlicher finanzieller Aufwand – zu installieren. Wir brauchen zusätzlich einen Verwaltungsunterbau, der dem Bürgerbeauftragten zuarbeitet. Das ist logisch;

denn angesichts der Anzahl der Petitionen ist das von einer Person schlicht nicht zu schaffen.

Sie machen in diesem Zusammenhang nur einen Fehler: Es kommt nicht darauf an, dass man es einem oder einer zuschiebt. Es kommt immer auf den Kopf an. Es kommt auf denjenigen bzw. diejenige an, der bzw. die sich tatsächlich darum kümmert. Ich frage mich, warum Sie als frei gewählte Abgeordnete sich dieser Arbeit entledigen wollen. Sie brauchen diesen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Wenn ich jetzt Ihr Beispiel mit der Kläranlage nehme: Wir beide wissen genau, dass es in der Realität so, wie es von Ihnen geschildert worden ist, in den seltensten Fällen stattfindet. Normalerweise nehmen gerade bei solchen Dingen die Berichterstatte-
rinnen und Berichterstatter mit den Petenten Kontakt auf und fragen nach: Wie ist es denn? Wie sieht ihr es denn?

Das geschieht im Übrigen auch vor dem Hintergrund, dass eine Erklärung der Staatsregierung vorliegt. Diese würden wir uns mit dem neuen Bürgerbeauftragten beim Bayerischen Landtag nicht ersparen, sondern diese gäbe es nach wie vor, weil die Verwaltung selbstverständlich Interesse daran hat, ihre eigene Sicht auf diese Geschichte vorzulegen.

Das ist übrigens gar nicht schlimm. Ich erwarte von einem bzw. einer frei gewählten Abgeordneten, dass er bzw. sie sich dann damit beschäftigt und hinterfragt, was in der Erklärung der Staatsregierung drinsteht. Wenn ich der Meinung bin, dass das mit dem, was der Petent vorträgt, nicht zusammenpasst, ist es das Einfachste von der Welt, zum Hörer zu greifen oder eine E-Mail zu schreiben: Passt mal auf, die Staatsregierung ist dieser oder jener Meinung, das passt überhaupt nicht zu dem, was ihr geschrieben habt.

Sie entfernen sich mit diesem Gesetzentwurf von den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist das Problem. Das ist der Paradigmenwechsel.

So ganz nebenbei machen Sie mit dem, was Sie in Ihren Entwurf hineingeschrieben haben, im Grunde genommen die Arbeit, die tagtäglich hier im Bayerischen Landtag geleistet wird, schlecht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie vermitteln nämlich den Eindruck, dass die Antworten auf Petitionen, die an den Landtag gegeben worden sind, bisher einfach so "hingerotzt" worden seien – entschuldigen Sie die Ausdrucksweise – und dass die Abgeordneten sich nicht bereiterklärten, sich mit dem Thema tatsächlich zu beschäftigen. So ist es aber nicht! Ich finde es ausgesprochen schade, dass Sie mit dem Ziel eines billigen Punktgewinns einen solchen Gesetzentwurf einbringen.

Noch etwas anderes: In Ihrem Entwurf heißt es zum Beispiel, es solle möglich sein, einen Ortstermin zu beschließen, ohne dass ein Beschluss des Ausschusses gebraucht wird. Wie ist es denn bisher? Wenn ein Berichterstatter oder eine Mitberichterstatterin der Meinung ist, dass ein Ortstermin nötig ist, wird noch weit vor der Ausschusssitzung Kontakt aufgenommen und gefragt: "Bist du auch dieser Meinung? Brauchen wir einen Ortstermin oder nicht?" Zu dem Zeitpunkt, zu dem dann die Sitzung stattfindet, ist das schon vollkommen klar. Wir verlieren hier überhaupt keine Zeit. Wir arbeiten bei der Behandlung der Petitionen doch wesentlich kooperativer, als Sie es hier darstellen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich finde das einfach nicht fair.

Jetzt muss ich noch etwas dazu sagen: Sie behaupten, mit diesem Gesetzentwurf stärken Sie die Rolle des Abgeordneten oder des Parlaments. Das Einzige, was Sie stärken würden – wofür ich Verständnis habe, liebe Frau Schuhknecht, aber deswegen muss es noch lange nicht meine Auffassung sein –, wären die Rechte der Opposition, aber nicht die der Mehrheit im Bayerischen Landtag, die übrigens vom Volk legiti-

miert worden ist, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Wir haben genügend strittige Themen – das gilt auch für Petitionen –, bei denen man es tatsächlich politisch so oder auch anders sehen kann. Aber dann wollen Sie in diesem Zusammenhang mit einem Minderheitenrecht die eigentliche Legitimation aushebeln. Das halte ich für verfehlt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiteres Thema ist – ich glaube, dass Sie da die Tragweite Ihrer Überlegungen noch gar nicht erkannt haben –, dass Sie mit dieser Installation beim Bayerischen Landtag eine Konfrontationsstellung noch zusätzlich schärfen. Im Übrigen trieft der gesamte Gesetzestext, mit Akteneinsichtsrecht und Zwang zur Vorlage von Akten, vor Misstrauen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung. Auch das ist ein völlig falsches Zeichen. Wir werden in – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Misstrauen gegenüber der Regierung ist unsere Aufgabe!)

– Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören wollen. Trotzdem müssen Sie es sich anhören, weil ich es Ihnen so ins Gebetbuch schreibe.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie jetzt in dem Bereich diese Konfrontationsstellung noch zusätzlich verschärfen, dann werden wir eben keine gute Vereinbarung von dem, was die öffentliche Verwaltung gerne möchte, mit dem, was die Bürgerinnen und Bürger erreichen wollen, letzten Endes durchsetzen können, sondern es wird natürlich immer eine Konfrontationsstellung sein.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Franke (GRÜNE))

Lassen Sie mich das insoweit auch anmerken, da ich jetzt schon seit zwei Jahren Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung bin: Es ist durchaus ein Vorteil, dass

der Bürgerbeauftragte bei der Staatsregierung angesiedelt ist vor dem Hintergrund, dass man als Vermittler nicht nur, wie Sie es in Ihren Entwurf geschrieben haben, eigentlich einen Bürgeranwalt einsetzt, der – ich zitiere – die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen hat. Dabei geht es wohlgerne nicht um Bürgerinnen und Bürger, sondern eigentlich nur um den konkreten Petenten; denn um den muss man sich jeweils kümmern. Da haben wir im bayerischen Parlament eine andere Auffassung als Sie, worum sich der Bürgerbeauftragte des Bayerischen Landtags kümmert, weil in der Regel auch mehrere Personenkreise betroffen sind. Spannend wird es dann, wenn er zwei Petitionen mit jeweils 6.000 Unterschriften bekommt, auf der einen Seite die Petition von einer Bürgerinitiative, die sich für eine Umgehungsstraße ausspricht, und auf der anderen Seite die Petition, die lautet: Wir wollen diese Umgehungsstraße nicht. – Mit genau diesen Dingen sollten wir uns am Ende des Tages selbst beschäftigen, und zwar von Anfang an, anstatt abzuschieben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Genau dafür braucht man einen unabhängigen Bürgerbeauftragten! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau dafür hat man Abgeordnete!)

– Genau das ist der Punkt! Dafür sind wir gewählt, und wenn Ihnen diese Arbeit zu viel ist, dann sollten Sie sich fragen, ob Sie hier an der richtigen Stelle sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Wir haben zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen; die erste kommt vom Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Hofmann, wenn wir Petitionen bekommen, werden sie am Donnerstag zugeteilt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Na und? Das ist bei allen so! Das schaffen die anderen auch!)

Am Montag sind dann zum ersten Mal die Mitarbeitenden dran, das zu bearbeiten. Dann haben wir Zeit. Mein Ausschuss tagt am Donnerstag. Andere Ausschüsse tagen früher. Wir haben quasi formell eine Woche, faktisch eine halbe Woche Zeit, Kontakt mit den Petent*innen aufzunehmen und dürfen denen nicht die Stellungnahme der Staatsregierung geben. Das dürfen wir nicht. Ich habe das mal gemacht und wurde dafür fast gerügt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir arbeiten am Wochenende auch!)

Dann kommen die in den Ausschuss. Jeder weiß, was in der Stellungnahme steht, was das zentrale Argument ist, warum es scheitern muss. Dann bekommt der Petent gnädigerweise das Wort. Er redet, redet an der Sache vorbei. Dann wird beschlossen, und der Petent wird vor den Kopf gestoßen. Wenn er sagt, in der Stellungnahme stimmt etwas nicht, dann haben wir als Abgeordnete nicht das Recht auf Akteneinsicht, sondern nur der gesamte Ausschuss hat dieses Recht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wo lebt der?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich habe es mal probiert. Das wurde dann abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann, bitte.

Michael Hofmann (CSU): Danke, Herr Vizepräsident. – Also, Sie brauchen mir nicht zu erklären, wie man Petitionen bearbeitet. Ich war fünf Jahre hier im Petitionsausschuss und habe das bis zum Exzess gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Franke (GRÜNE))

– Doch, selbstverständlich! Wissen Sie, nur weil ich nicht das sage, was Sie hören wollen, können Sie mir nicht die Expertise absprechen, Frau Kollegin!

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit des Abgeordneten Albert Duin (FDP))

Ich finde, das ist schon eine gewisse Arroganz, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei der CSU)

Aber noch einmal: Ich weiß ganz genau, wie man Petitionen bearbeitet, und ich weiß auch ganz genau, dass es vor allem darauf ankommt, mit welcher Hartnäckigkeit und mit welcher Genauigkeit man sich in dem Zusammenhang damit beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wenn Sie mir sagen, die Mitarbeitenden kommen am Montag das erste Mal dazu, sich die Petition anzuschauen, dann weiß ich schon, wie der Hase läuft.

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Weil die am Wochenende nicht arbeiten!)

– Es ist Ihre Arbeit, sich damit zu beschäftigen. Sie fangen jetzt schon an zu delegieren. Als Abgeordneter schaue ich mir die Petition am Freitag an, mache mir über das Wochenende Gedanken, und am Montag telefoniere ich notfalls mit dem Petenten, wenn es ein Problem gibt. Wenn ich der Meinung bin, dass es trotzdem noch bearbeitet werden muss, dann wird man auch darüber reden können, ob man sie vertagt, auch wenn das sehr oft passiert.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie dürfen die Stellungnahme nicht weitergeben!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann, Ihre Redezeit geht zu Ende.

(Beifall bei der CSU)

Michael Hofmann (CSU): Wirklich tragisch! Ich glaube, Sie sollten noch ein paar Jahre hierbleiben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist eine Verhinderungspolitik!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben eine zweite Zwischenbemerkung: von der Kollegin Hiersemann, SPD-Fraktion. – Frau Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Hofmann, ich bin Ihrer Rede mit steigendem Interesse gefolgt. Sie haben hier erklärt, warum es keine Bürgerbeauftragten braucht. Ich teile Ihre Argumentation, weil ich auch der Ansicht bin, dass wir hier 180 Bürgerbeauftragte haben.

Michael Hofmann (CSU): 205!

Alexandra Hiersemann (SPD): Aber Sie haben vergessen, den Hut zu wechseln. Sie tragen ja auch den Hut des Bürgerbeauftragten der Staatsregierung. Kann ich jetzt aus Ihrem Statement schließen, dass Sie dieses Amt für nicht erforderlich halten? Denn Sie haben ja auch als Abgeordneter gesprochen. Ansonsten wären Ihre Ausführungen absurd.

(Beifall bei der SPD)

Michael Hofmann (CSU): Liebe Frau Kollegin Hiersemann, wenn Sie mir zugehört hätten – – Das haben Sie ja, aber Sie haben bei der entscheidenden Passage vielleicht woanders hingesehen oder hingehört. Ich habe ganz klar gesagt: In den zwei Jahren, in denen ich tätig war, habe ich festgestellt, dass es wichtig ist, bei der Bayerischen Staatsregierung angesiedelt zu sein, weil man zusätzlich eine Verknüpfung herstellen kann, weil man sich nämlich nicht allein als Abgeordneter an die Behörden wendet, sondern man hat natürlich als Bürgerbeauftragter auch die Aufgabe, entsprechend zu gewichten.

Ich halte es für einen wesentlichen Punkt, den Bürgerbeauftragten beizubehalten. Es ist auch hilfreich, wenn man in die Gespräche eintritt. Im Übrigen darf ich Ihnen auch sagen: Der Bürgerbeauftragte hat wesentlich mehr Möglichkeiten, im Detail Dinge zu besprechen und zu regeln, auch deutlich zu machen, weil wir hier im Bayerischen Landtag nur bestimmte Entscheidungen zu treffen haben. Das wird aber im Übrigen

auch durch den Gesetzesentwurf nicht geändert. Es ist wichtiger, im Bereich dessen, was man vor Ort noch lösen kann, individuelle Lösungen zu finden. Aber hier geht es um "Würdigung", hier geht es um "Berücksichtigung" oder "Material". Das wird im Übrigen durch den Gesetzesentwurf auch nicht geändert.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Michael Hofmann (CSU): Deswegen bin ich der Auffassung: Der Bürgerbeauftragte ist nach wie vor dringend notwendig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Heute behandeln wir in Erster Lesung das Gesetz der GRÜNEN zum Thema Petitionen und der Schaffung eines Bürgerbeauftragten. Die GRÜNEN sagen es im Gesetzesentwurf selber: Die Bürgerinnen und Bürger haben in Bayern das verfassungsmäßige Recht, sich mit Petitionen an den Landtag zu wenden. Und: Das bayerische Petitionsrecht gilt als bürgernah. Dann stellen die GRÜNEN noch fest: Die Staatsregierung hat sogar ihrerseits einen eigenen Bürgerbeauftragten installiert.

Was ist also der Hintergrund des Ganzen? – Letztes Jahr wurde mal wieder ein Polizeibeauftragter gefordert und abgelehnt. Jetzt will man diesen quasi durch die Hintertür einführen und noch einen Schritt weitergehen und einen Beauftragten fordern, der in alle Behörden hineinwirken kann.

Worum geht es dabei? – Es geht um Misstrauen; Misstrauen gegenüber den Ämtern, Misstrauen gegenüber den Behörden und Misstrauen gegenüber den Beamten. Wel-

che Klientel dieser Beauftragte vertreten soll, sagen Sie auch ganz klar: Es geht um Beschwerden gegen Staatsanwaltschaften und aus den Justizvollzugsanstalten. Kurz: Es geht um Ihr tief verwurzeltes Misstrauen gegenüber der guten Arbeit unserer Polizei. Das wird unseren Beamten aber nicht gerecht, und dagegen müssen sie auch in Schutz genommen werden. Die AfD steht fest hinter den Beamten, die tagtäglich fleißig und akkurat ihren Dienst leisten.

Auch soll nach Artikel 16 Absatz 2 ein Beschwerderecht Einzug halten. Dabei soll bei Beschwerden gegen eine Behörde immer erst eine einvernehmliche Lösung mit den Petenten gesucht werden. Das wird zur Doppelbelastung bei den Ämtern führen, denn jeder Bürger wird dann natürlich versuchen, eine Extrawurst zu bekommen.

Am Ende wird mit dem Bürgerbeauftragten nur ein Bürokratiemonster geschaffen, mit vielen Versorgungsposten, die den Steuerzahler Millionen von Euro kosten. Schlussendlich hat dieses Land schon mehr als 200 Bürgerbeauftragte; denn das ist die Aufgabe eines jeden von uns als Abgeordnete. Dafür wurden wir gewählt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete und Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schuhknecht, genau so haben Sie sich das vorgestellt: Man übernimmt einfach den Großteil eines Gesetzesentwurfes der FREIEN WÄHLER aus der letzten Periode und meint, dann werden die schon zustimmen. Es reicht aber einfach nicht, das Gute aus Gesetzentwürfen von anderen Fraktionen zu übernehmen, mit ein bisschen grüner Gesetzeslyrik zu garnieren und dann zu sagen: Das werden sie schon übernehmen. Ein Gesetz muss insgesamt gut sein, und das ist Ihr Gesetz einfach nicht, weil Sie bei vielem einfach weit über das Ziel hinausschießen.

Sie wollen einen Bürgerbeauftragten. – Gut. Der Bürgerbeauftragte, so wie Sie ihn konstruieren, braucht eine eigene Behörde, die alle Petitionen sammelt und bearbeitet. Aber nicht nur das: In Artikel 15 Absatz 2 Ihres Entwurfs steht:

Die oder der Bürgerbeauftragte wird tätig, wenn sie oder er hinreichende Anhaltspunkte dafür erhält, dass öffentliche Stellen Angelegenheiten von Einwohnerinnen und Einwohnern rechtswidrig oder unzumutbar erledigen oder erledigt haben.

Das heißt also, Ihre neue Behörde soll nicht nur alle Petitionen an sich reißen, das soll eine Hyperermittlungsbehörde werden, die jenseits von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verwaltungsgerichten von sich aus tätig werden soll, sobald sie nur Anhaltspunkte für rechtswidriges Verhalten von öffentlichen Stellen hat.

Aber das ist ja noch nicht alles. Sie soll auch in laufende Verfahren eingreifen können. Und es kommt noch viel besser, wenn man sich diesen Satz genau durchliest: Es reicht, wenn sie Anhaltspunkte dafür hat, dass eine öffentliche Stelle unzumutbar handelt – "unzumutbar". Sie haben die schöne Illusion, dass diese Behörde dann dem Bürger auch noch die Rechtslage erklären soll. Seien Sie mir nicht böse: Eine Superschlaumeier-, Alles-Besserwisser- und Besserköner-Schnüfflerbehörde wollen Sie da einrichten, und das geht nicht mit uns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP)

Im Gesetzentwurf steht, der Bürgerbeauftragte soll die Stellung der Einwohnerinnen und Einwohner stärken. Was Sie damit meinen, steht in der Begründung. Dort heißt es nämlich, der Bürgerbeauftragte soll parteiisch auf der Seite der Einwohnerinnen und Einwohner stehen. Er soll parteiisch auf deren Seite stehen? – Entschuldigung! Meinen Sie das wirklich so? Ihr grundsätzliches Misstrauen gegen jegliches staatliche Handeln ist mir schon bewusst. Aber meinen Sie das wirklich so? Kollege Hofmann hat richtig gesagt: Was heißt denn "auf der Seite der Bürger"? Die einen sind dafür,

die anderen sind dagegen, und es gibt zwei Petitionen: eine dafür und eine dagegen. Auf welcher Seite steht er denn dann? Ganz ehrlich: Mit Rechtsstaatlichkeit hat das nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP)

Und für diese Aufgabe der Rechtsstaatlichkeit wollen Sie einen Beamtenbehördenapparat mit einer B9-Stelle an der Spitze und einem zusätzlichen vorgelagerten, viel länger dauernden umfangreichen Verfahren. Das heißt, bevor überhaupt über eine Petition entschieden wird, muss der Petent durch das Nadelöhr Bürgerbeauftragter, der Ermittlungen anstellt, der sich direkt an Behörden auf allen Ebenen wendet, der Akten einholt, der eigenständig mit Behörden auf allen Ebenen verhandelt. Die Gemeinden müssten dann übrigens erst einmal Rücksprache mit ihren Aufsichtsbehörden halten und sich das Plazet holen. – Entschuldigung! Wie soll das alles funktionieren? Sie haben die schöne Illusion, dass dieser Bürgerbeauftragte

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bürokratieaufbau!)

auf eine einvernehmliche Einigung hinarbeitet, nämlich unter dem wunderbaren Stichwort Mediation. Wissen Sie überhaupt, wie aufwendig, wie schwierig ein Mediationsverfahren ist, wie lange es dauert? Übrigens: Die Gerichte, die in der Regel eigentlich schon tätig geworden sind, haben das schon alles versucht. Das haben Sie in jedem Zivilverfahren. Jedes Gericht versucht, eine gütliche Einigung zu erreichen. Was Sie wollen, verlängert und entwertet das Petitionsverfahren und sonst gar nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Wer sich mit Eingaben oder Beschwerden an den Landtag wendet – so viel Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein muss doch sein –, der soll auch beim Landtag landen und nirgendwo sonst.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So sieht es aus!)

Wir Abgeordnete repräsentieren die Bürger, wir kümmern uns um die Bürger. Jetzt erwarte ich dieses Selbstverständnis: Wir sind unabhängig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In jedem Petitionsverfahren gibt es einen Berichterstatter von der Opposition und einen von der Regierung. Das klappt aus meiner Sicht ganz gut.

Wenn Sie jetzt immer noch geneigt sind, mir vorzuhalten, dass ein unabhängiger Bürgerbeauftragter doch auch im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER aus der letzten Legislaturperiode stand, wird umgekehrt ein Schuh daraus. Ich zitiere Ihre Rednerin aus der Debatte über unseren damaligen Gesetzentwurf. Sie sagte gemäß Protokollauszug:

Wir sehen es allerdings kritisch, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN das Petitionswesen grundsätzlich umbauen wollen. Sie möchten einen Bürgerbeauftragten als ständigen Vertreter des Petitionsausschusses einführen. Nur wenn dieser keine Lösung erzielen kann, soll die Petition in den Petitionsausschuss gelangen. Das wäre eine massive Änderung im Vergleich zum jetzigen System.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, ich darf an Ihre Redezeit erinnern.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER):

Das halten wir GRÜNEN nicht für zielführend [...].

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Ende des Zitats von Katharina Schulze. – Danke schön.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Stephanie Schuhknecht vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Kollege Hold, Sie haben viel über den Bürgerbeauftragten der Staatsregierung gesprochen. Ein kleiner Nebenaspekt: Gestern Abend fand man auf der Seite des Bürgerbeauftragten unter dem Tätigkeitsbericht nur den Fehlercode 404. Wenn die Debatte also etwas Gutes hatte, dann ist es die Tatsache, dass der Fehler immerhin gefunden wurde und man sich jetzt den Tätigkeitsbericht auch anschauen kann. Dies ist jetzt aber eine Randnotiz.

Mir geht es auch gar nicht um den Kollegen Hofmann, sondern mir geht es um die mangelnde Unabhängigkeit dieses Amtes. Der Bürgerbeauftragte in seiner jetzigen Form ist eben nicht vom Landtag legitimiert; er wird vom Ministerpräsidenten ernannt und kann jederzeit ohne demokratische Kontrolle von ihm wieder entlassen werden, und noch dazu ist er ein Abgeordneter aus einer Regierungsfraktion.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ja und?)

Damit ist er weder neutral noch unabhängig. Sie würden mir doch freundlicherweise zustimmen, dass die Unabhängigkeit nicht gegeben ist.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sind Sie neutral und unabhängig?)

Der Bürgerbeauftragte, wie wir ihn uns vorstellen, wäre Teil des Landtags, weil er beim Landtagsamt angesiedelt ist.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Es ist also nicht so, dass er nicht Teil des Landtages wäre. Sie haben unterstellt, dass dies eine Extraperson wäre. Die Funktion wird nicht vom Landtag abgegeben, sondern ist hier vor Ort angesiedelt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hold, Sie haben das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Schuhknecht, ich habe kein Wort über den Bürgerbeauftragten der Staatsregierung verloren. Wir sprechen gerade über einen Bürgerbeauftragten des Bayerischen Landtags, den Sie wollen und von dem Sie sagen, er sei unabhängig. Ich habe Ihnen gerade erzählt: Wie Sie sich das vorstellen, ist er nicht unabhängig, sondern er ist parteiisch.

Ganz ehrlich: Nach meinem Selbstverständnis sehe ich hier 205 Bürgerbeauftragte des Bayerischen Landtages, und dabei soll es auch bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich kann sagen, dass wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, was das Petitionsgesetz angeht, in großen Teilen durchaus nicht ablehnend gegenüberstehen.

Durch die Rede des Kollegen Hofmann ist gerade deutlich geworden: Das, was wir an Transparenz wollen, auch meine Fraktion, ist, Herr Hofmann, durch Ihre Fraktion wohl aufgrund des Rechtes der Mehrheit in inakzeptabler Art und Weise eingeschränkt worden, als Sie sich gegen den Livestream und die Videozuschaltung von Petentinnen und Petenten gerichtet haben, weil Ihre Fraktion nicht wollte, dass die Qualität der Argumente, die teilweise im Ausschuss über Petitionen ausgetauscht werden, in der Öffentlichkeit zu hören ist. Das Recht der Mehrheit muss vom Oppositionsentwurf nicht gestärkt werden. Dies ist auch gar nicht nötig; denn die Mehrheit stärkt ihre eigenen Rechte in der Regel selbst.

Nun aber zurück zum Gesetzentwurf. Natürlich sind bessere Transparenz, Livestream – ein entscheidender Punkt –, bessere Barrierefreiheit und Stärkung des Petitionsrechts alles Dinge, bei denen wir durchaus mitgehen könnten. So kennen uns die GRÜNEN als SPD-Fraktion.

Wir hätten uns manche Punkte so gewünscht, wie sie im Hessischen Petitionsgesetz verankert sind. Wir müssen einen Weg finden – auch das wird aufgegriffen –, die offenen Petitionsplattformen, die im Internet zu sehen sind, in unsere Arbeit einzubinden; denn tatsächlich glauben die Menschen, die dort unterschrieben haben, sie hätten eine Petition eingereicht. Darüber, wie diese Petition aber dann aus dem Internet zum Bundestag oder zum Landtag flattert, denkt keiner nach. Es gibt also viele Dinge, die weiß Gott heutzutage einer zeitgemäßen Gestaltung des Petitionsgesetzes und damit auch des Petitionsrechts bedürfen würden. Wir haben uns schon darüber ausgetauscht, ob das nun in englischer Sprache erfolgen muss, Frau Kollegin Schuhknecht. Wir, die SPD, sind der Ansicht: Nein, das muss es nicht; Gerichtssprache ist Deutsch.

Der wesentliche Punkt, der uns zögern lässt – wir sind in der Ersten Lesung; insofern muss ich kein Votum abgeben –, unser wesentlicher Kritikpunkt ist der Bürgerbeauftragte. Herr Kollege Hofmann, ich war mit Ihrer Antwort nicht ganz zufrieden, aber ich sehe ein: Besser geht es nicht, wenn man selber Bürgerbeauftragter ist. Der wesentliche Punkt ist, dass wir der festen Überzeugung sind: Wir alle hier sind Bürgerbeauftragte und verstehen uns auch als solche. Wir leisten unsere Arbeit und wollen nicht, dass das Parlament und seine Mitglieder quasi in Teilen entmachtet werden, wenn eben, wie Ihr Gesetzentwurf in Artikel 16 Absatz 2 es sagt, Petitionen vorab zunächst einmal bei einem – das will ich konzessionieren – unabhängigen Bürgerbeauftragten landen. Das kann nicht unsere Vorstellung von direktem Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sein.

(Beifall bei der SPD)

Das kann auch nicht unsere Vorstellung von dem sein, was wir im Wesentlichen aus Petitionen ziehen, weil wir nämlich über Beschwerden durchaus mitbekommen, wo etwas im Argen ist.

Herr Hofmann, wir hätten schon zu Ihrer Zeit im Petitionsausschuss – damals war es immer die Schulwegproblematik, wenn Sie sich erinnern – ein Gesetz verabschieden können.

Herr Kollege Hold, wie wahnsinnig "wunderbar" das System ist, möchte ich jetzt mal aus meiner Praxiserfahrung im Petitionsausschuss sagen: Gar so gleich werden die Berichterstatter und die Mitberichterstatter nicht behandelt; da fliegen schon Informationen von den Vertretern der Staatsregierung an die Berichterstatter bzw. Mitberichterstatter, die auf der Mehrheitsseite sitzen. Dennoch sehen wir alle uns als Bürgerbeauftragte und wollen das nicht abgeben.

Insofern sind wir zunächst einmal zurückhaltend. Wir werden sehen, wie sich das Gesetzgebungsverfahren gestaltet. Würden die GRÜNEN von diesem Punkt absehen – ich weiß, dass sie das nicht möchten –, könnten wir uns durchaus über eine grundsätzliche Novelle des Petitionsgesetzes im Bayerischen Landtag unterhalten, die dann allerdings größer ausfallen müsste.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Alexandra Hiersemann (SPD): Dass ein solcher Bürgerbeauftragter unabhängiger wäre als der, mit Verlaub Herr Hofmann, der bei der Bayerischen Staatsregierung angesiedelt ist, mag sein. Vielen Dank für die Verlängerung meiner Redezeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, Herr Hofmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Hofmann gibt Ihnen noch mehr Redezeit.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr anständig, so kenne ich ihn.

Michael Hofmann (CSU): Liebe Frau Kollegin Hiersemann, ich freue mich, dass die Sympathie über den Petitionsausschuss hinaus erhalten blieb. Da Sie mit meiner Antwort von vorhin nicht zufrieden sind, möchte ich Sie noch folgendermaßen ergänzen: Das Petitionsrecht der Bürgerinnen und Bürger wird durch den Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung in keiner Weise tangiert. Es besteht durch den Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen im Land eine weitere Möglichkeit, sich mit ihren Sorgen und Beschwerden an jemanden zu wenden, der sich dann darum kümmert. Im Übrigen war in den letzten drei Jahren ein Aufwuchs zu verzeichnen. Es gibt den Bürgerbeauftragten erst seit drei Jahren. Niemand hier muss Angst haben, dass ihm Arbeit weggenommen wird. Nichtsdestoweniger werden mehr Anliegen an uns herangetragen.

Ich habe vorhin auch gesagt: Als Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung komme ich in einem Stadium zum Tragen, wo Sie, wenn Sie im Ausschuss Entscheidungen treffen, nur noch nach den Entscheidungen vorgehen müssen, die ich vorhin genannt habe. Ich habe größere Flexibilität. Lassen Sie uns eine schöne Koexistenz weiter fortführen. Das ist zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und nicht gegen deren Wohl.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Hofmann, das mag sein, dass Ihnen das Freude macht; tatsächlich ist es aber so – seien wir doch mal ehrlich –: Sie kommen zu den Menschen oder insbesondere zu den Behörden und sagen: Grüß Gott, ich bin die Staatsregierung. Grüß Gott, ich komme von der Staatsregierung und mache jetzt eure Probleme weg – um es mal sehr salopp zu formulieren.

Nichts anderes steht hinter diesen diversen Beauftragten, die von der Bayerischen Staatsregierung bestellt werden, die eben nicht aus der Unabhängigkeit des Parlaments kommen. Ich gönne Ihnen das persönlich. Aber das zu vergleichen mit der Arbeit, die wir leisten? – Herr Schuberl, ich würde Ihren Einwand verbessern: Wir können auch, wenn wir freitags oder montags die Petitionen lesen, immer noch vertagen oder versuchen, etwas zu erreichen. Herr Hofmann, wir mögen friedlich nebeneinan-

der existieren. Ich habe keine Ahnung, welche Fälle Sie bearbeiten. Ich habe keine Ahnung, ob Dinge davon zu uns in den Ausschuss kommen.

(Michael Hofmann (CSU): Ich wurde noch nie eingeladen!)

– Dann laden Sie sich doch selber ein! Sie sind doch die Staatsregierung. Das ist doch kein Problem.

(Beifall bei der SPD – Michael Hofmann (CSU): Ich bin nicht die Staatsregierung!
Das steht auch im Gesetz!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Vorblatt des Gesetzentwurfs steht in der Problembeschreibung: "Das bayerische Petitionsrecht gilt [...] als bürgernah." – So bezeichnet ihr das. Was wollt ihr jetzt? Mehr Bürokratie aufbauen?

(Tobias Reiß (CSU): Genau!)

Ich hätte unheimlich Angst, wenn wir einen zusätzlichen Bürgerbeauftragten bekommen, der ausfiltert, was zu uns in den Landtag kommt. Da muss ich ja Angst haben, dass er ein grünes Hemdchen anhat; dann bekommen wir nur noch solche Petitionen wie die von der Eselfarm.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Riesenproblem! Das will ich nicht. Ich will im Petitionsausschuss entscheiden, welche Petitionen ich mitdiskutiere. Ich übernehme das, was ihr mir zuteilt. Frau Schuhknecht, so machen Sie es doch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Blödsinn!)

– Natürlich macht sie das. Sie sagt: Der Berichterstatter ist der, und der Mitberichter-
statter ist der. Aber wenigstens kommen alle Petitionen in den Landtag! Ich will keine
weitere Bürokratie, die außen vorsitzt und vorfiltert. Ich will alle Petitionen sehen. Ich
sehe, was wir oft für Blödsinn hereinbekommen – auch das gibt es. Nichtsdestoweni-
ger möchte ich das so.

Frau Hiersemann, wollen Sie sagen, dass wir im Petitionsausschuss so viel Unsinn
reden, dass die Staatsregierung deshalb nicht zulässt, dass unsere Ausschusssitzun-
gen online geschaltet werden? Auch ich bin dafür, dass dieses auf alle Fälle online
passiert. Ich weiß nicht, ob die Zuschaltung von Petenten von irgendwoher zielführend
ist. Das weiß ich nicht. Solange wir die Petenten nur zuhören lassen, ist doch alles in
Ordnung. Wenn sich aber jeder Petent zu seiner Petition zu Wort meldet, obwohl von
vornherein unter uns klar ist, was passiert, haben wir hinterher Chaos.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Natürlich passiert das.

Frau Schuhknecht, Sie und ich haben das doch jetzt auch schon gelernt. Wir sind jetzt
die erste Legislaturperiode im Petitionsausschuss. Am Anfang haben wir viel zu viele
Wortmeldungen und viel zu viele Berichte zugelassen. Mittlerweile haben Sie das
deutlich eingeschränkt. Dafür muss ich Ihnen wirklich ein Lob aussprechen. Das
haben Sie in den letzten Monaten oder in den letzten zwei Jahren wirklich gut hinbe-
kommen. Das finde ich klasse. – Wie gesagt, ich kann es nur wiederholen: Mein Ver-
trauen in einen Bürgerbeauftragten, der noch mal filtert, ist sehr eingeschränkt.

Ich bin auch dagegen, dass Petitionen in englischer Sprache eingelegt werden kön-
nen. Unsere Amtssprache ist Deutsch – eventuell noch Baierisch, ja, das könnte noch
passieren.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Auf alle Fälle hat hier eine Einreichung der Eingabe in deutscher Sprache zu erfolgen. Warum sollen wir übersetzen? Das soll der Petent bitte selber machen. Meistens werden aber die Petenten, die kein Deutsch sprechen, sowieso von Interessenvertretungen vertreten. Wir haben doch selten Petenten vor Ort, die allein auf uns zukommen. Flüchtlinge kommen nicht von selbst auf uns zu.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Frage des Wissens!)

Der Petent ist niemals derjenige, um den es geht.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das ist immer so. Das ist so. Bei uns im Petitionsausschuss ist der Flüchtling niemals der Petent. Der Petent ist immer jemand, der mit ihm zusammen – –

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Das ist ja auch in Ordnung, aber ich will, dass es weiterhin in deutscher Sprache erfolgt. Ach, jetzt kommen Zwischenbemerkungen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Duin, Sie haben es richtig erkannt. Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung; die erste kommt vom Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich möchte klarstellen, dass nicht gefiltert wird. Es wird nicht durch den Bürgerbeauftragten gefiltert. Nach unserem Gesetzentwurf kommt jede Petition, die nicht einvernehmlich gelöst werden konnte, zwingend in den Landtag. Es wird also nicht gefiltert. Sie haben gesagt, es würde gefiltert. Es wird eben nicht gefiltert. Es wird vorher erledigt. Wenn es vorher erledigt ist, dann brauche ich es nicht mehr im Landtag.

Albert Duin (FDP): Dann hast du es doch schon gefiltert.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Nur um das einmal klarzustellen: Ich bin im Verfassungsausschuss; wir kriegen zum Beispiel Petitionen von Strafgefangenen, in denen der Strafgefangene sagt: Ich habe ein Problem mit dem Anstaltsleiter, deswegen wende ich mich nicht an die Exekutive, sondern an meine Volksvertretung. – Die Petition kommt dann zu uns. Es wird eine Stellungnahme angefordert. Die Stellungnahme der Staatsregierung wird von dem Anstaltsleiter angefordert. Der schreibt dann seine Sicht der Dinge. Die kommt als Stellungnahme der Staatsregierung zu uns und ist die Grundlage für unsere Entscheidung. Das heißt, die Meinung des Anstaltsleiters bildet die Grundlage für unsere Entscheidung, obwohl sich der Strafgefangene, der Petent, an die Volksvertretung gewandt hat, weil er eine andere Gewalt einschalten möchte, nicht die Exekutive.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Hier ist der Fehler im System. Wenn ein Problem nicht gelöst werden kann, dann käme von dem Bürgerbeauftragten auch eine Stellungnahme, und zwar eine unabhängige.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schuberl, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Albert Duin (FDP): Herr Kollege, Sie haben gerade genau beschrieben, was "filtern" bedeutet, nämlich dass Sie gewisse Dinge vorher erledigen. Das haben Sie gerade beschrieben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ich habe beschrieben, wie es jetzt läuft!)

– Ich habe es doch gerade gesagt: Sie haben das Filtern beschrieben. Wir bekommen auch am Donnerstag die Unterlagen. Wir telefonieren hinterher und versuchen herauszufinden, was los ist, sehr oft bei Strafgefangenen. Auch solche Fälle haben wir oft genug bei uns im Petitionsausschuss.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie telefonieren mit Strafgefangenen? Die dürfen noch gar nicht telefonieren!)

Danke. – Nächste Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine weitere Intervention hat nun die Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Duin, Sie müssen ein bisschen aufpassen; denn was Sie hier sagen, kommt ins Protokoll.

Albert Duin (FDP): Ja.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sie haben eben behauptet, dass es keinen Petenten gebe, der selber seine Petition einlegen würde, sondern dass es – ich sage es einmal mit meinen eigenen Worten – immer Fremdpetenten wären, also Dritte, die das für die betroffene Person tun. So haben Sie das formuliert. Dazu gab es deutlichen Widerspruch. Das stimmt natürlich schlicht nicht. Manchmal gibt es bei Ausländerpetitionen Fälle, in denen nicht der Betroffene selber die Petition einreicht, sondern der Flüchtlingsbetreuer oder wer auch immer. Wir haben aber ganz viele Petitionen bei allen Themen, die wir im Petitionsausschuss bearbeiten, bei denen der Betroffene selbst die Petition einlegt. Das wollte ich geraderücken.

Der zweite Punkt. Sie haben mich missverstanden. Ich habe argumentiert, dass sich die Mehrheit gegen den Livestream ausgesprochen hat, weil die Mehrheit nicht wollte, dass die Argumente der Mehrheit, wenn Petitionen abgelehnt werden, live übertragen werden. Damit habe ich natürlich nicht Ihre oder meine bahnbrechenden Argumentationen im Petitionsausschuss gemeint.

Albert Duin (FDP): Wir sitzen ja nebeneinander.

Alexandra Hiersemann (SPD): Wir sitzen nebeneinander, aber ich habe den Eindruck, Sie hören nicht immer zu.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Hiersemann, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Alexandra Hiersemann (SPD): Ich meinte ausschließlich, dass die Mehrheit nicht wollte, dass die Ablehnung und die schwache Argumentation im Livestream übertragen werden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Duin.

Albert Duin (FDP): Kollegin Hiersemann, tatsächlich ist es so, dass in jedem Fall eines Flüchtlings, der bei uns im Petitionsausschuss aufschlägt, der Petent nicht der Betroffene ist.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

– Doch! Wir haben noch keinen Fall gehabt, in dem ein Betroffener aus irgendeinem Land selber der Petent ist. Wir haben bei Flüchtlingen immer Petenten, die die Petition für die Betroffenen einreichen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Dieser Gesetzesantrag entspringt dem typisch grünen Bürokratiewahn mit hoher Detaillierung. – Herr Hold, ein Wort an Sie: Natürlich sind Sie vom Volk gewählt und Bürgerbeauftragter, wie ich auch. Aber Sie sind nicht unabhängig. Sie unterliegen dem Fraktionszwang und damit auch dem Willen der Bayerischen Staatsregierung, um es ganz klar zu sagen. Sie haben gerade ein wenig geflunkert.

Die bisherigen Kontroll- und Aufsichtsrechte wie Einspruch, Widerspruch, Behörden- und Gerichtsinstanzenzug, Dienstfachaufsichtsbeschwerden, Auskunfts- und Kontrollrechte der Abgeordneten, das Petitionsrecht im Bayerischen Landtag und die unter-

schiedlichsten Initiativrechte der Sozialverbände, Gewerkschaften und nichtstaatlichen Interessenvertretungen lassen die GRÜNEN völlig kalt und unberücksichtigt. Sie schaffen ein Monstergesetz und wollen hier noch einen weiteren Instanzenzug einführen, nämlich den des Bürgerbeauftragten. Sie wollen damit Step by Step eine Verwandlung des Staatswesens zum Kontrollstaat marxistischer Prägung erreichen, und Sie schüren damit auch das Misstrauen der Bürger und der Petenten in das derzeitige Petitionsverfahren.

Ihnen geht es heute um den Ausbau einer ohnehin schon bestehenden Monsterbürokratie in unserem Staat. Sie wollen eine neue Kontrollbehörde, den omnipotenten Bürgerbeauftragten, der als Anwalt des Bürgers auftreten und in der Besoldungsgruppe B9 eingruppiert werden soll. Was bedeutet das? – Das sind 12.000 Euro monatlich. Darüber hinaus wird er mit Personal, Dienstwagen, Büros und umfassender Befugnis ausgestattet, um die Rechte der multiethnischen Staatsangehörigkeitsrechts-Bürger in Bayern zu stärken.

Ganz nach dem altbekannten Muster der CSU soll dieser Spitzenbeamte vom Landtag ohne Aussprache und Auswahlverfahren gewählt werden. Na toll!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke, ich komme gleich zum Schluss. – Dies würde zu einem weiteren Hinterzimmer-Postengeschachere in diesem Parteiensystem unseres Staates führen. Das soll Bürgerbeteiligung sein? – Nein, das kann man nur ablehnen. Das ist Staatsparteienirrsinn.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben noch knapp viereinhalb Minuten.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Vielen Dank. – Lassen Sie mich noch einmal die Gelegenheit ergreifen, ein paar Punkte aufzugreifen. Zu einem modernen Petitionswesen gehört für uns, dass die Einreichung der Petition auf Englisch möglich sein sollte. Ich finde sogar, dass das super zu der Regelung der Petitionsberechtigung passt; denn da steht drin, dass man, egal wo man wohnt und welche Nationalität man hat, Petitionen einreichen kann. Aus meiner Erfahrung kann ich berichten, dass das schon heute passiert. Wir haben englischsprachige Petitionen, ganz häufig von Geflüchteten. Diese sind bisher problemlos und ohne großen Übersetzungsaufwand bearbeitet worden.

(Michael Hofmann (CSU): Aha!)

– Aber nur, weil das Goodwill ist. Das ist nicht die Regel.

(Michael Hofmann (CSU): Es funktioniert!)

Ich bin verwundert, dass Herr Kollege Duin, den ich gerade nicht sehe, dagegen ist; denn die FDP hat vor gar nicht allzu langer Zeit gefordert, Englisch als zweite Verwaltungssprache einzuführen. Mir erschließt sich nicht, warum das bei Petitionen ein Riesenproblem sein soll, wenn bei allen anderen Verwaltungsakten Englisch möglich sein soll. Ich glaube, an dieser Stelle sollten Sie noch einmal in sich gehen.

Dann kam der Vorwurf, das wäre vielleicht eine Person mit grünem Mäntelchen. – Ehrlich gesagt, die Person wird von der Mehrheit im Hohen Haus gewählt. Wenn die Mehrheit so aussieht, dass 51 % bei den GRÜNEN sind, dann ist das wahrscheinlich eine Person, die die GRÜNEN gut finden. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass das in der nächsten Zeit der Fall sein wird, halte ich eher für gering.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die ist äußerst gering!)

– "Zum Glück" sagen die einen, "leider" sage ich. – Wir wollen gezielt eine Entkoppelung und die Amtszeit von fünf Jahren auf sechs Jahre festlegen. Damit erreichen wir

eine Entpolitisierung. Das ist dann eine Person, die nicht den politischen Prozessen unterworfen ist.

Zu dem Vorwurf des Bürokratiemonsters. Kurz zu den Kosten: Schon jetzt ist es so, dass der Bürgerbeauftragte, den es schon jetzt gibt, einen sechsköpfigen Stab hat. Aktuell kostet das grob 420.000 Euro, soweit ich weiß. Unser Vorschlag wäre ein unabhängiger Bürgerbeauftragter mit einem zehnköpfigen Stab. Das würde ungefähr 750.000 Euro kosten. Gut, das ist mehr Geld, aber es würde für 330.000 Euro mehr eine Entlastung bei den nachgeordneten Behörden bringen.

Zum Vorwurf, dies sei ein marxistischer Versuch: Ehrlich gesagt, dann sind die Bundesländer, wo es diese Bürgerbeauftragten gibt, nämlich Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, alle marxistisch. Das ist einfach lächerlich. In diesen Ländern funktioniert das sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, dass wir trotz der heute vorgetragenen massiven Kritik, die mich in der Mehrzahl der Fälle nicht überrascht hat, im Herbst intensiv und unvoreingenommen diskutieren können. Vielleicht können die Regierungsfractionen auch den einen oder anderen Vorschlag würdigen, um in der Sprache der Petitionen zu bleiben. Dafür schon jetzt herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Sommerpause, in der Sie sich unseren Gesetzentwurf noch einmal ein bisschen genauer zu Gemüte führen können. Ich wünsche uns allen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben eine Intervention von Herrn Kollegen Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Frau Kollegin, können Sie mir sagen, wie viele Petitionen der Bayerische Landtag im Jahr 2017 bearbeitet hat? Wissen Sie, wie viele Petitionen

bis jetzt in dieser Legislaturperiode bearbeitet wurden? Das sollten Sie eigentlich wissen; denn wir haben am 6. Juli 2021 den Bericht des Petitionsausschusses zur Hälfte der Legislaturperiode behandelt. Können Sie mir erläutern, wie Sie darauf kommen, dass Sie mit dem Personalaufwand, den Sie gerade geschildert haben, zurecht kommen werden?

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Die Zahl des Jahres 2017 kann ich Ihnen nicht sagen. Das war vor meiner Amtszeit. Ich habe keine historische Recherche betrieben, was vor dem Jahr 2018 hier passiert ist.

(Michael Hofmann (CSU): Das steht in Ihrem eigenen Bericht!)

– Das ist in Ordnung. Sie haben mich gefragt; ich habe diese Zahl nicht präsent. Ich kann sie Ihnen nicht auswendig sagen. Wir haben aber in den letzten Jahren immer weniger Petitionen gehabt. Die Zahl ist zurückgegangen. Corona hat im Gesundheitsbereich relativ viele – –

(Michael Hofmann (CSU): Wie viele waren es in dieser Periode?)

– Ich glaube, wir haben ungefähr 1.200 im Petitionsausschuss bearbeitet.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Frau Schuhknecht.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Das ist doch nicht der Punkt.

(Michael Hofmann (CSU): Doch!)

– Lassen Sie mich halt ausreden, Herr Hofmann! Die Sache ist doch nicht, dass wir uns hier nur Arbeit machen, sondern wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern Lösungen anbieten. Wenn man sich anschaut, wo wir mit § 80 Nummer 3 "Berücksichtigung" helfen konnten – das sind die Punkte, an denen wir arbeiten wollen. Wir wollen mehr Bürgerinnen und Bürgern helfen und ihnen Lösungen anbieten. Das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs. Wie viele Petitionen eingehen, haben wir nicht im Griff. Das hängt auch ein bisschen davon ab, wie gut die Staatsregierung arbeitet.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Schuhknecht, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Wenn sie viele Fehler macht, dann gibt es mehr Petitionen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Sie können die Frage nicht beantworten!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Schuhknecht. – Der nächste Redner – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Hofmann, wie viele waren es denn 2005? Sagen Sie mir die Zahl bitte! – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Es ist ihr eigener Bericht! Das ist euer Gesetzentwurf! – Unruhe bei der CSU und den GRÜNEN)

– Frau Schuhknecht, Sie können das Rednerpult verlassen. – Der nächste Redner ist der – –

(Anhaltende Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können diese Unterhaltungen gleich nachher in Schleißheim fortsetzen. – Das Wort hat nun der Staatssekretär Sandro Kirchner für die Staatsregierung.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt schon sehr vielfältig die Inhalte des Gesetzentwurfs erfahren und angesprochen. Es geht um die Bündelung des aktuellen Petitionsverfahrens, der verschiedenen damit verbundenen Möglichkeiten und natürlich auch ganz intensiv um den abhängigen oder unabhängigen Bürgerbeauftragten mit einem gewaltigen Mitarbeiterstab, Frau Schuhknecht.

Ich bin schon etwas irritiert. Wenn man hier den Diskussionen zum Petitionsverfahren zugehört und wahrgenommen hat, wie sich ein Landtag, wie sich ein Parlament und wie sich Ausschüsse selbst wahrnehmen und darstellen, ist es schon etwas merkwürdig, wie die Gewaltenteilung an dieser Stelle abgebildet wird – auch von Ihnen, Frau Hiersemann.

Zu dem Verfahren, wie Petitionen im Bayerischen Landtag gehandhabt werden,

(Unruhe bei den GRÜNEN)

muss ich sagen: Frau Schuhknecht, Sie sind die Vorsitzende des Petitionsausschusses. Viele der von Ihnen angesprochenen Dinge können Sie ganz selbstständig und in eigener Verantwortung lenken, deuten und ableiten, wie Sie das möchten und wie Sie das haben wollen. Es ist schon speziell, das anders dargestellt zu bekommen und wahrzunehmen.

Im Besonderen müssen wir aber schon feststellen, dass die ganzen von Ihnen dargelegten Dinge im Rahmen der Parlamentsautonomie stattfinden und Sie und wir das als Parlament selbst organisieren können.

Wir haben jetzt den Eindruck bekommen: Oje in Bayern! Ich möchte an dieser Stelle feststellen, dass sich die aktuelle Rechtslage und die Praxis, wie Petitionen bei uns im Bayerischen Landtag gehandhabt werden, sehr gut darstellen. Ich habe den Eindruck, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern sehr große Teilhabe am demokratischen Prozess haben und ihnen ermöglicht wird.

Sie haben gerade über Zahlen gesprochen; Herr Hofmann hat Ihren Bericht als Grundlage dafür genommen. Allein in der letzten Legislaturperiode hat man über 11.000 Petitionen im Bayerischen Landtag begleitet und behandelt. Das zeigt doch, dass gerade in Bayern das Petitionswesen eine Erfolgsgeschichte ist; das sollten wir an dieser Stelle schon einmal betonen und festhalten, bevor wir den Eindruck erwecken, hier gehe nichts. Aber wenn man gleichzeitig sieht – und das ist es, was

Herr Hofmann darzustellen versucht hat –, welche Fülle an Eingaben und Petitionen bei uns ansteht, dann muss man sagen, dass es keinen Anlass gibt, irgendetwas an der Situation zu verändern, weil der Prozess, wie er dargestellt wird, angenommen wird. Eine Reform

(Anhaltende Unruhe)

– vielleicht sollten Sie zuhören, wenn Sie einen solchen Gesetzentwurf einbringen – erzeugt entsprechende Nebeneffekte, die dann in der Zuarbeit der Staatsregierung oder anderer nachgeordneter Behörden natürlich einiges auslösen. Die Kollegen haben zu Recht angemahnt, dass damit eine große Bürokratie einhergeht. Das sollten Sie zum Anlass nehmen, sich das im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal genauer anzuschauen und zu prüfen, ob der erwartete Nutzen auch den Mehraufwand rechtfertigt.

Ich möchte an der Stelle zum Bürgerbeauftragten kommen. Kollege Hold hat den mutmaßlichen Affront gegen die Abgeordneten hier im Hohen Haus eigentlich schon herausgestellt, weil er aufzeigt, dass hier das Verständnis der Repräsentationsverfahren und das Verständnis der Abgeordneten seitens des Gesetzentwurfs nicht gegeben zu sein scheint. Natürlich ist es die Aufgabe der Abgeordneten, die Bürgeranliegen entsprechend zu vertreten und sich dafür einzusetzen; dafür sind sie vom Bürger gewählt. Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche sollten sie dafür zur Verfügung stehen.

(Beifall des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Es geht im Wesentlichen eben auch darum, dass sie das entsprechend reflektieren und Vorschläge in die Landtagsarbeit einbringen. Das will ich schon sagen: Wer an dieser Stelle auf einen Bürgerbeauftragten beim Landtag pocht, der hat aus meiner Sicht das Verfahren der repräsentativen Demokratie nicht verstanden. Er hat weder das Mandat noch das damit einhergehende Prinzip verstanden; das ist schon etwas merkwürdig und auch bedenklich.

– Frau Schuhknecht, die von Ihnen eingebrachte Idee ist auch keine neue. 2018 gab es das schon einmal in ähnlicher Form; das unterscheidet sich nur unwesentlich. Sie haben den gleichen Gesetzentwurf ein bisschen aufgepeppt dargebracht; auch damals wurde die Idee von einer sehr großen Mehrheit im Landtag abgelehnt.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir halten die Einrichtung einer unabhängigen Behörde mit einem irre großen Mitarbeiterstab für nicht sinnvoll und auch nicht für erforderlich. Frau Schuhknecht, es ist schon spannend, wenn Sie dann sagen: Ich weiß die Zahlen gar nicht, die damit einhergehen; Herr Hofmann habe Sie da mit irgendwelchen Zahlen konfrontiert. – Das ist doch die ureigendste Grundlage für so eine Entscheidung, die man einbringen möchte, dass man weiß, was auf einen zukommt,

(Beifall bei der CSU)

was das bedeutet und wie das abgebildet werden muss. Da muss ich schon sagen: An der Stelle sind Sie sehr hemdsärmelig unterwegs.

(Beifall bei der CSU – Jürgen Mistol (GRÜNE): Kindergartenniveau!)

– Das ist kein Kindergartenniveau,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Doch! – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

sondern das sind die Fakten, die da sprechen. Sie bringen ins Gesetzgebungsverfahren vielleicht Kindergartenniveau ein.

Ich will Ihnen die Luft aber wieder rausnehmen. Das ist heute die Erste Lesung. Ich bin der Meinung, dass der Appell an der Stelle ganz wichtig ist: Frau Schuhknecht, Sie sollten vielleicht nicht nur die Sommerferien, sondern auch das weitere Gesetzgebungsverfahren dazu nutzen, sich die Dinge im Detail anzuschauen, alles noch einmal unter die Lupe zu nehmen, um am Ende des Tages auf eine sinnvolle Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen heute schon sagen, dass wir an der Stelle erhebliche Bedenken und Zweifel haben, dass das, was Sie hier vorhaben, sinnvoll und zielführend ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die heutige Sitzung. Ich freue mich, Sie heute Abend alle in einer sicherlich schönen, warmen Sommernacht zu sehen. Danke schön.

(Schluss: 16:27 Uhr)